

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2024/778/1
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	07.04.2025
Aktenzeichen	SG 20-ZV Banzer Gruppe		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	29.04.2025	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe

Sachverhalt / Rechtslage

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2025 wurde erstellt und vorgelegt. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit dem Haushaltsentwurf befassen.

Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und hat seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung übernommen.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbands Wasserversorgung Banzer Gruppe wurden vergangenes Jahr neu kalkuliert und liegen seit 01.01.2025 bei 2,39 €/m³ (bis 31.12.2024: 1,92 €/m³).

Der Zweckverband ist seit Mitte des Jahres 2017 schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 560.700 € (2024: 487.600 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 202.500 € (2024: 113.500 €).

Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben. Allerdings wirft das Wasserstrukturkonzept seine Schatten voraus: es sind für die Finanzierung der Investitionen Darlehensaufnahmen i.H.v. 171.200 € erforderlich. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 93.400 € (2024: 90.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe und erhebt keine Einwendungen.

Bad Staffelstein, 29.04.2025

Ramer
Kämmerin